

Die Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehr.) Stürzlich wurde mitgeteilt, daß, während auf allen übrigen österreichischen Haupt- und Lokalbahnen vom 1. Februar ab eine 3prozentige Erhöhung der Transportkosten eintrat, auf der Südbahn mit Rücksicht auf ihren prozentigen Tarifzuschlag eine Verteuerung um nur 2, Prozent Platz greifen wird. Der Südbahn sind zwei Regierungserlasse zugekommen. In einem derselben wird ihr unter gewissen Bedingungen bewilligt, mit 1. Februar den Personentarif der Staatsbahnen einzuführen. In einem zweiten Erlaß wird der Gesellschaft mitgeteilt, daß im Güterverkehr vom 1. Februar ab eine Steigerung um 25 Prozent Platz greift. In dem § 13 der kaiserlichen Verordnung über die Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehr wird verfügt, daß die Regierung „nach freiem Ermessen“ festsetzt, inwieweit und unter welcher Bedingungen die Einnahmen aus dem Kriegszuschlag den Eisenbahnen befreit werden. In dieser Richtung dürften daher die eigentlichen Verhandlungen mit der Südbahn demnächst beginnen. — Unter den unentgeltlichen Artikeln, die vom 1. Februar ab zu höheren Preisen besördert werden, soll im folgenden die Kohle hervorheben und die Wirkung der Verteuerung an einigen angeführten Konsumplätzen die nachstehenden Erhöhungen der Kohlenfrachten eintreten:

S o u

Ort	Österr. Korax	Oberöf. (Königs- Witz)	Niederöf. (Kudwitzer Kohle)	Böhm. Braun- schne Kohle
S o l l e n f ü r 1000 K i l o g r a m m				
Wien Nordbahnhof				
bis 31. Januar 1917 . . .	836	1179	1202	820
ab 1. Februar 1917 . . .	1090	1539	1562	1070
Erhöhung . . . . .	254	360	360	250
Brag Staatsbahnhof				
bis 31. Januar 1917 . . .	1050	1393	970	540
ab 1. Februar 1917 . . .	1370	1812	1270	710
Erhöhung . . . . .	320	420	300	170
Billen				
bis 31. Januar 1917 . . .	1280	1623	1160	530
ab 1. Februar 1917 . . .	1670	2113	1510	690
Erhöhung . . . . .	390	490	350	160
Budapest-Kozsényváros				
bis 31. Januar 1917 . . .	1468	1778	2012	—
ab 1. Februar 1917 . . .	1948	2320	2622	—
Erhöhung . . . . .	480	542	610	—

Es wurde mitgeteilt, daß die Vertreter des Wiener Kohlenhandels dem Handelsministerium bekanntgegeben haben, daß sie vom 1. Februar ab eine Erhöhung der Kohlenpreise um das Ausmaß der Steigerung der Fracht eintreten lassen. Wenn dies beim Verkauf der Kohle aus allen Revieren der Fall sein sollte, würde sich aus den angeführten Beispielen die Verteuerung der Kohle ergeben. Danach würde, da die Tarif-erhöhung für den Meterzentner Österr. Kohle, der nach Wien (Nordbahnhof) besördert wird, 25 S. beträgt, der Preisanschlag sich in dieser Höhe bewegen. Der Preis der oberösterreichischen Kohle, die nach Wien (Nordbahnhof) kommt, würde sich per Meterzentner um 36 S. jener der Brüxer Kohle um 25 S. erhöhen.